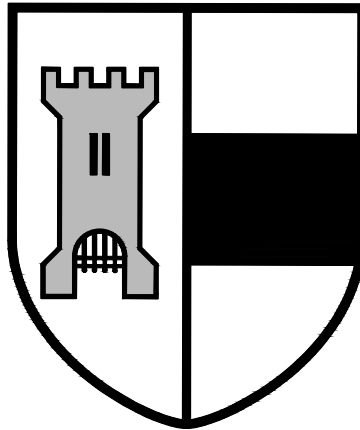


STADT MOERS



Begründung

BEBAUUNGSPLAN NR. (M)32

- Martinstift -

Rechtskräftig seit dem 08.02.1969

Hinweis:

Die Rechtsgrundlagen zu diesem Bebauungsplan können im Einzelnen beim Fachbereich 6 -Stadtplanung und Grünflächen- erfragt werden.

Stadt Moers

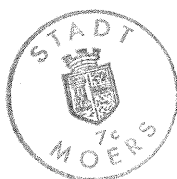
B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 32.

Anlaß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 ist der vom Land NW geplante Bau eines Aufbaugymnasiums auf dem vom Evangelischen Alumnatverein erworbenen Grundstück westlich des Martinstiftes. Da die Grundstücke bisher außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes i.S. § 30 BBauG, jedoch innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, sollen mit diesem Bebauungsplan die bau- und planungsrechtlichen Festsetzungen für die erforderliche bauliche Nutzung erfolgen. Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 (5) BBauG wurden keine Bedenken gegen den Entwurf des Bebauungsplanes geäußert. Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk hat den Bereich der Verbandsgrünfläche Nr. 19 zwischen dem nördlichen Wohngebiet und der B 60 auf Antrag der Stadt im Verbandsverzeichnis -Grünflächen- gestrichen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die Baugrundstücke für den Gemeinbedarf (Aufbaugymnasium und Schülerheim) und die zu ihrer Erschließung notwendigen Verkehrsflächen ausgewiesen. Die Kosten für die Herstellung der verlängerten Zahnstraße werden ca. 20.000,-- DM betragen.

Moers, den 25. Januar 1968

Der Stadtdirektor
I.V.
Beigeordneter

Der Rat der Stadt Moers hat diese Begründung gem. § 9 Abs. 6 BBauG in der öffentlichen Sitzung am 5.2.1968 beschlossen und gem. § 2 Abs. 6 BBauG zur öffentlichen Auslegung bestimmt.



Neuse
Bürgermeister.

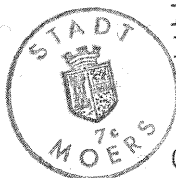


Wirtz
Ratsmitglied

Die Begründung und der Bebauungsplanentwurf haben nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 26. Juli 1968 bis 26. August 1968 im Rathaus Moers, Neumarkt 16, Zimmer 233, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Moers, den 27. Aug. 1968

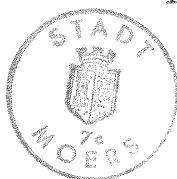
Der Stadtdirektor
In Vertretung


Oppers
Beigeordneter

Am 8. Februar 69 ist ortsüblich bekanntgemacht worden, daß diese Begründung und der Bebauungsplan ab 10.2.69 im Rathaus Moers, Neumarkt 16, Zimmer 236, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Moers, den 24. Febr. 69

Der Stadtdirektor


(Oppers)
Beigeordneter